

Das Finanzierungsbeitragssystem der RTR-GmbH nach § 34 KOG

Mag. Thomas Mikula
RTR-GmbH
14.12.2011

Slide 1



Agenda

Die Finanzierung der RTR im Überblick

- Umfang der Finanzierungsbeitragspflicht
 - „Was wird über Finanzierungsbeiträge finanziert?“
- Beitragspflicht
 - „Wer hat Finanzierungsbeiträge zu leisten?“
- System der Einhebung
 - „Wie werden Finanzierungsbeiträge ermittelt und eingefordert?“

Slide 2



Umfang der Finanzierungsbeitragspflicht I

Besondere Finanzierung der RTR-GmbH weil

- Ausgliederter Rechtsträger mit behördlichen Aufgaben
- Privatrechtlich organisiert
- Deshalb keine reine Finanzierung aus dem Bundesbudget

- Verfassungsgerichtshof
 - VfSlg 14.473/1996: „Keine Verletzung des Systems des Aufbaues der staatlichen Verwaltung durch Beleihung der Austro Control GmbH mit öffentlichen Aufgaben“
 - VfSlg 17.326/2004: (Mit-)Finanzierung aus dem Markt grundsätzlich zulässig

Slide 3



Umfang der Finanzierungsbeitragspflicht II

Finanzierungsquellen

- Elektronische Signatur (ELSI)
- Digitalisierungsfonds
- Fernsehfonds Austria
- Fonds Förderung privater Rundfunk
- Fonds Förderung nichtkommerzieller Rundfunk
- Regulatorische Aufgaben
 - Finanzierungsbeiträge getrennt nach Post, Medien und Telekom
 - Bundeszuschüsse getrennt nach Post, Medien und Telekom

Slide 4



Umfang der Finanzierungsbeitragspflicht II

Finanzierungsquellen

- Elektronische Signatur (ELSI)
- Digitalisierungsfonds
- Fernsehfonds Austria
- Fonds Förderung privater Rundfunk
- Fonds Förderung nichtkommerzieller Rundfunk
- Regulatorische Aufgaben
 - Finanzierungsbeiträge getrennt nach Post, Medien und Telekom
 - Bundeszuschüsse getrennt nach Post, Medien und Telekom

Slide 5



Umfang der Finanzierungsbeitragspflicht III

Regulatorische Aufgaben der RTR

- Telekom-Control-Kommission
 - Geschäftsapparat
 - Aktivitätsaufwand samt Nebenkosten
- Eigene behördliche Zuständigkeiten
 - TKG 2003
 - ECG
 - KartG 2005
- Kompetenzzentrum

Slide 6



Umfang der Finanzierungsbeitragspflicht IV

Telekommunikationsbranche

Plandaten 2011	
Aufwand	7.277.160,-
Bundeszuschuss	2.192.638,-
Aus FZB zu decken	5.084.522,-
Gesamtumsatz der Branche	4.868.819.132,-
Anteil FZB am Umsatz	1,04 ‰

Slide 7



Beitragspflicht I

Telekommunikationsbranche - § 34 KOG

- Bereitsteller, die nach § 15 TKG 2003 zur Anzeige verpflichtet sind
- Anzeigepflicht umfasst
 - beabsichtigte Bereitstellung eines öffentlichen Kommunikationsnetzes oder –dienstes
 - Änderungen und Einstellung
 - vor Betriebsaufnahme, Änderung oder Einstellung
- Ausnahme
 - Verbreitung von Rundfunk und Rundfunkzusatzdiensten
 - „de minimis“ - Umsatzschwelle

Slide 8



Beitragspflicht II

Beitragspflichtige Umsätze

- Umsätze aus öffentlichen Telefondiensten
 - Festnetztelefoniedienste
 - Mobiltelefoniedienste
 - damit zusammenhängende Dienste
- Umsätze aus öffentlichen Internet-Kommunikationsdiensten
- Umsätze aus öffentlichen Mietleitungsdiensten
- Umsätze aus anderen öffentlichen Kommunikationsdiensten

- Im Inland erzielte Umsätze
- http://www.rtr.at/de/tk/Planumsatzabfrage2012/Orientierungshilfe_2012.pdf

Slide 9



System der Einhebung der Finanzierungsbeiträge I

Übersicht

- Finanzierungsbeiträge sind im Verhältnis des jeweiligen Umsatzes des Beitragspflichtigen zum branchenspezifischen Gesamtumsatz zu bemessen
- Vorschreibung durch RTR auf Basis von Plandaten (Umsätze, budgetierter Aufwand)
- Endabrechnung nach Vorliegen der Ist-Daten im Folgejahr
- Datenlieferung durch Beitragspflichtige
- Schätzungen bei Nichtlieferung
- Vorschreibung durch TKK möglich (Bescheid)

Slide 10



System der Einhebung der Finanzierungsbeiträge II

Vorschreibung auf Basis von Plandaten

- Bis 10. Dezember
 - RTR veröffentlicht Budget mit Planwerten für das kommende Jahr
 - http://www.rtr.at/de/komp/Konsult_Budget2012
- Bis 15. Jänner
 - Beitragspflichtige haben ihre für das laufende Jahr geplanten Umsätze zu melden
 - RTR verschickt Abfrage mit Formular
 - <http://www.rtr.at/de/tk/Planumsatzabfrage2012>
 - Bei Nichtmeldung: Schätzung durch RTR

Slide 11



System der Einhebung der Finanzierungsbeiträge III

Vorschreibung durch RTR auf Basis von Plandaten

- Bis Ende Februar - RTR veröffentlicht
 - Aufwand für das laufende Jahr
 - Gesamtumsatz für das laufende Jahr
 - Umsatzschwelle, „*bei deren Unterschreitung ... kein Finanzierungsbeitrag einzuheben ist*“
- Vorschreibungen
 - Grundsätzlich zum Quartalsende (31.3., 30.06, 30.09., 31.12.)
 - Jährliche Vorschreibung möglich (Beiträge < 1.000 Euro oder bei Antrag eines Beitragspflichtigen)

Slide 12



System der Einhebung der Finanzierungsbeiträge IV

Endabrechnung

- Bis 31. Mai des Folgejahres
 - Beitragspflichtige melden tatsächliche Umsätze des Vorjahres
 - Bei Nichtmeldung: Schätzung durch RTR

- Bis 30. September des Folgejahres - RTR veröffentlicht
 - tatsächlichen Aufwand
 - tatsächlichen Gesamtumsatz
 - Vor Veröffentlichung „Gelegenheit zur Stellungnahme“

Slide 13



System der Einhebung der Finanzierungsbeiträge V

Endabrechnung

- Nach Veröffentlichung des tatsächlichen Aufwands und Umsatzes
 - RTR ermittelt Gutschrift oder stellt Nachforderung
 - Gutschriften sind auf Antrag bescheidmäßig festzustellen

- Nichtzahlung des Finanzierungsbeitrages
 - Telekom-Control-Kommission schreibt mit Bescheid vor
 - Beitragspflichtige haben Auskünfte zu erteilen und im erforderlichen Ausmaß Einschau in die Aufzeichnungen und Bücher zu gewähren

Slide 14



Verhältnis zur Vorratsdatenspeicherung

Keine Finanzierungsbeitragspflicht

- § 102a Abs 6 TKG 2003: *„Die Speicherpflicht ... besteht nicht für solche Anbieter, deren Unternehmen nicht der Verpflichtung zur Entrichtung des Finanzierungsbeitrages gemäß § 34 KommAustriaG unterliegen“*, dh
- Keine Anzeigeverpflichtung nach § 15 TKG
 - Kein Kommunikationsnetz oder –dienst
 - Kommunikationsnetz oder –dienst, aber nicht „öffentlich“
- Keine Verpflichtung nach § 34 KOG
 - Nur Rundfunk oder Rundfunkzusatzdienst
 - Finanzierungsbeitrag < 300 Euro (valorisiert ab 2012)

Slide 15

Das Finanzierungsbeitragssystem der RTR-GmbH nach § 34 KOG

Mag. Thomas Mikula

RTR-GmbH

14.12.2011

thomas.mikula@rtr.at

finanzierungsbeitrag@rtr.at

Slide 16